

# **Bericht der Heimaufsicht der Stadt Bayreuth nach § 22 Abs. 3 HeimG für die Jahre 2006 und 2007**

## **Allgemeiner Teil**

### **Vorwort**

Seit dem 1. Januar 2002 ist die kreisfreie Stadt Bayreuth als Kreisverwaltungsbehörde vollständig für die Heimaufsicht in ihrem Stadtgebiet zuständig. Das Heimgesetz (HeimG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 5. November 2001 fordert in § 22 Absatz 3 HeimG, dass die zuständige Heimaufsichtsbehörde alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht erstellt und auch veröffentlicht.

In Bayreuth wurden im Berichtszeitraum insgesamt 25 Heime im Sinne des Heimgesetzes betrieben:

- 10 vollstationäre Pflegeeinrichtungen der Altenhilfe mit insgesamt 969 zugelassenen Plätzen,
- 1 Kurzzeitpflegeeinrichtung der Altenhilfe mit insgesamt 26 zugelassenen Plätzen,
- 1 Tagespflegeeinrichtung der Altenhilfe mit insgesamt 12 zugelassenen Plätzen,
- 13 Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe mit insgesamt 255 zugelassenen Plätzen.

Eine stationäre Hospizeinrichtung mit 10 Plätzen und ein weiteres Altenpflegeheim mit 140 Plätzen befinden sich derzeit im Bau und werden voraussichtlich noch im zweiten Halbjahr 2008 eröffnet.

### **Änderungen im Bereich des Heimrechts**

Im Rahmen der Föderalismusreform, bei der die Gesetzgebungskompetenzen von Bund und Ländern in Teilbereichen neu verteilt wurden, ist zum 1. September 2006 u.a. auch die Zuständigkeit für das Heimrecht auf die Bundesländer übergegangen. Bis zum Erlass eigenständiger landesgesetzlicher Regelungen gilt in den einzelnen Bundesländern allerdings noch das bisherige Heimgesetz des Bundes fort. Das derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindliche bayerische „Gesetz zur Förderung der Pflege-, Betreuungs- und Wohnqualität im Alter und bei Behinderung (Pflegequalitätsgesetz – PflegeqG)“ wird nach dem derzeitigen Sachstand nicht vor dem 1. August 2008 in Kraft treten.

### **Aufgaben der Heimaufsicht**

Die Heimaufsicht der Stadt Bayreuth ist zuständig für die Überwachung der Heime für ältere Menschen und für pflegebedürftige oder behinderte Volljährige im Stadtgebiet Bayreuth nach den Bestimmungen des Heimgesetzes.

Die Erfüllung des Aufgabenbereiches Heimaufsicht obliegt im Verwaltungsvollzug dem Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Bayreuth mit einem Beamten des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes (0,80 Planstellen) sowie der Abteilung Gesundheitswesen des Landratsamtes Bayreuth mit einer Sozialpädagogin, einer Pflegefachkraft/Sozialmedizinischen Assistentin und mehreren Ärzten (insgesamt 0,41 Planstellen).

Im Bereich der Betreuung und Pflege werden die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualitäten geprüft.

#### Strukturqualität:

- Qualifikation des Personals
- Aufbauorganisation
- Bauliche, räumliche und technische Ausstattung
- Fortbildung des Personals
- Leitbild der Einrichtung
- Leistungen von Unterkunft und Verpflegung
- Dokumentationssystem
- Zusatzangebote/Freizeitangebote

#### Prozessqualität:

- Kontinuierliche und geplante Pflege

- Umsetzung des Pflegekonzepts
- Menschenbild (Beziehung Bewohner – Pflegekraft)
- Standards
- Angehörigenarbeit
- Biographiearbeit

#### Ergebnisqualität

- Zufriedenheit von Bewohnern und Personal
- Erfüllungsgrad der Erwartungen von Bewohnern und Angehörigen
- Leistungsergebnisse

Im Verwaltungsbereich wird u.a. die Einhaltung baulicher und personeller Anforderungen nach den Vorschriften der Heimmindestbauverordnung, der Heimpersonalverordnung und der Heimmitwirkungsverordnung (Bewohnermitwirkung durch Heimbeirat oder Heimfürsprecher bzw. Ersatzgremien) geprüft. Weitere Prüfungsbereiche des Fachpersonals stellen u.a. das Infektionsschutzgesetz, die Medizinprodukte – Betreiberverordnung, berufsgenossenschaftliche Vorgaben und die Lebensmittelhygieneverordnung dar.

Bei den Heimüberwachungen nach § 15 HeimG wird die Heimaufsicht von der städtischen Lebensmittelüberwachung und bei Bedarf auch vom Sachbearbeiter für vorbeugenden Brandschutz der Ständigen Wache bei der Freiwilligen Feuerwehr Bayreuth begleitet.

Zu den Aufgabenschwerpunkten der Heimaufsicht gehört auch eine eingehende Beratung von Heimbewohnerinnen und Bewohnern, deren Angehörigen bzw. Betreuern. Auf diesem Wege an die Heimaufsicht herangetragene Beschwerden werden bei Bedarf anlassbezogen und unangemeldet vor Ort überprüft. Der Beratungsauftrag umfasst zudem auch die Träger sowie die Heim- und Pflegedienstleitungen der jeweiligen Einrichtungen.

Nicht zuletzt gehört es zu den Aufgaben der Heimaufsicht, eventuelle Mängel und Defizite im Verwaltungsverfahren abzustellen. Im Vergleich zur Anzahl der stattgefundenen Heimbegehungen musste aber bislang erfreulicherweise nur in ganz wenigen Fällen von der Möglichkeit einer verwaltungsrechtlichen Anordnung Gebrauch gemacht werden. Ergänzend zum Verwaltungsverfahren kann die Heimaufsicht nicht erfüllte Anforderungen nach dem Heimgesetz und dessen Verordnungen bei Bedarf auch im Zuge eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens ahnden.

Die Fachaufsicht über die Heimaufsicht der Stadt Bayreuth obliegt der Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 13, Alten- und Behindertenhilfe, Ludwigstr. 20, 95444 Bayreuth.

# Bericht der Heimaufsicht nach § 22 Abs. 3 HeimG

Berichtszeitraum 2006/2007

## Datenteil

Für die Grunddaten der Heime (Abschnitt I) und für die Personalausstattung der Heimaufsicht (Abschnitt II 1) liegt für den Berichtszeitraum 2006/2007 als einheitlicher Stichtag der Heimaufsichtsbehörde der 31. Dezember 2007 zugrunde.

- I. Grunddaten der Heime
- II. Tätigkeit der Heimaufsicht
- III. Art der bei den Prüfungen vorgefundenen Mängel
- IV. Bescheide
- V. Sonstige Schwerpunkte der Tätigkeit der Heimaufsicht
- VI. Darstellung interessanter Entwicklungen im Heimbereich d. Alten-/Behindertenhilfe (z. B. neue Wohn- und Betreuungsformen und deren heimrechtliche Begleitung)

### I. Grunddaten der Heime

Eingestreute Plätze für Tagespflege sowie Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege werden nicht gesondert ausgewiesen!

		Anzahl der Einrichtungen	zugelassene Plätze
<b>1.</b>	<b>Heime und Heimplätze</b>		
1.1	Mischeinrichtungen der Altenhilfe	0	0
	davon		
	reine Wohnplätze	0	0
	für Pflegebedürftige	0	0
1.2	Altenheime u. Altenwohnheime mit Wohnplätzen	0	0
1.3	Heime für Pflegebedürftige	12	1,007
	davon		
	vollstationäre Pflegeheime (ohne Hospiz)	10	969
	Kurzzeitpflegeheime	1	26
	Tagespflegeeinrichtungen	1	12
	Nachtpflegeeinrichtungen	0	0
	Hospize	0	0
	Heime mit ambulanter pflegerischer Versorgung	0	0
1.4	Heime/Heimplätze für Pflegebedürftige gesamt:	12	1,007
1.5	Wohnformen für Menschen mit Behinderung	13	255
	davon		
	stationäre Plätze nach SGB XII	6	185
	stationäre Plätze nach SGB XI	2	32
	Plätze in Betreuten Wohngruppen	5	38
	Kurzzeitplätze	0	0
1.6	Gesamtzahl der Einrichtungen und Plätze	25	1,262

		Anzahl der Einrichtungen	zugelassene Plätze
<b>2.</b>	<b>Heimschließungen und Betriebsuntersagungen</b>		
	<i>Umzüge und Trägerwechsel werden hierbei nicht erfasst!</i>		
2.1	Anzahl der im Berichtszeitraum geschlossenen Heime	1	10
	davon		
	Schließung durch Träger	1	10
	Betriebsuntersagungen durch die Heimaufsicht	0	0

<b>3.</b>	<b>Personal für betreuende Tätigkeiten (alle Heime)</b>		
3.1	Einhaltung der Fachkraftquote		
	Anzahl der Heime, bei denen die Heimaufsicht einen Fachkräfteanteil von mind. 50 % für betreuende Tätigkeiten festgestellt hat	25	1,262
	Anzahl der Heime mit Befreiung nach § 5 II HeimPersV	0	0
	Anzahl der Heime ohne Befreiung nach § 5 II HeimPersV, bei denen die Heimaufsicht einen Fachkräfteanteil von 40 %, aber bis unter 50 % für betreuende Tätigkeit festgestellt hat	0	0
	Anzahl der Heime ohne Befreiung nach § 5 II HeimPersV, bei denen die Heimaufsicht einen Fachkräfteanteil von unter 40 % für betreuende Tätigkeit festgestellt hat	0	0

<b>4.</b>	<b>Heimmitwirkung</b>		
	Anzahl der Heime, für die die Wahl eines Heimbeirates rechtlich vorgesehen ist	25	1,262
davon			
	Anzahl der Heime, in denen ein Heimbeirat gewählt wurde	15	1,108
	Anzahl der Heime mit Ersatzgremium an Stelle des Heimbeirates	6	59
	Anzahl der Heime mit Heimfürsprecher	2	55
	davon in teilstationären Einrichtungen	0	0

Ergänzende Bemerkungen zur Gesamtsituation in der Heimmitwirkung:

Die Bildung von Heimbeiräten in Altenpflegeeinrichtungen wird zunehmend durch die sich verändernde Bewohnerstruktur (Alter, Pflegebedürftigkeit) erschwert. In Behinderteneinrichtungen werden teilweise anstelle von Heimbeiräten Gruppensprecher bestellt.

**II. Tätigkeit der Heimaufsicht**

<b>1.</b>	<b>Personalausstattung der Heimaufsichten</b>		
<i>Hier wird insbesondere ausgeführt, ob externe Pflegefachkräfte oder andere Behörden/Spezialisten zu den Überwachungen hinzugezogen werden. Als "externe" Fachkräfte gelten auch solche, die aus anderen Bereichen derselben Verwaltung hinzugezogen werden.</i>			
		<b>Stellen</b>	<b>Anzahl des Personals</b>
	Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	0.80	1.00
	eigene Fachkräfte (Pflegefachk., Sozialpädag., Heilerziehungspf.)	0.00	0.00
	externe Fachkräfte/Sachverständige	0.41	3.00

<b>2.</b>	<b>Beratungen</b>		
<i>Im Folgenden werden <u>keine</u> Beratungstätigkeiten erfasst, die üblicherweise Bestandteil anderer bereits erfasster Tätigkeiten der Heimaufsicht sind, z. B. Beratung in mündlicher oder schriftlicher Form im Zusammenhang mit einer Prüfung von Heimen nach § 16 HeimG (siehe II. 4.). Als <u>eine</u> Beratung wird erfasst, was sich auf einen Gegenstand/ein Ereignis (z. B. Heimvertrag, Entgelterhöhung) bezieht und/oder an einen Empfängerkreis (z. B. einen Heimbewohner und seinen bevollmächtigten Angehörigen, einen Träger und seinen Beschäftigten) richtet. Es werden jeweils die wichtigsten Schwerpunkte der Beratungen genannt.</i>			
		<b>Anzahl</b>	
2.1	Anzahl der Beratungen nach § 4 Nr. 1 HeimG	5	
<i>Im Mittelpunkt stand die Beratung von Bewohnern bei Fragen zum Heimvertrag, insbesondere zur Abrechnung von Zusatzleistungen, Investitionskosten und Entgelterhöhungen.</i>			

2.2	Anzahl der Beratungen nach § 4 Nr. 2 HeimG	23
Überwiegend Anfragen von Angehörigen und Betreuern, inhaltliche Schwerpunkte wie bei Ziff. 2.1.		
2.3	Anzahl der Beratungen nach § 4 Nr. 3 HeimG	3
Beratungen für zwei Neubauvorhaben im Altenpflegebereich, eines davon derzeit in Realisierung; 1 Beratung im Rahmen der Betriebsaufnahme einer neuen Altenpflegeeinrichtung.		

<b>3.</b>	<b>Überwachungen im Berichtszeitraum</b>	<b>Anzahl</b>	
3.1	Anzahl der Anzeigenprüfungen neuer Heime	1	
		<b>2006</b>	<b>2007</b>
3.2	Anzahl der Einrichtungen der Altenhilfe, die nicht überprüft wurden	0	2
	Anzahl der Einrichtungen der Behindertenhilfe, die nicht überprüft wurden	0	0
	Anzahl der Hospize, die nicht überprüft wurden	0	0

3.3	Überwachungen nach § 15 HeimG
<i>Erfasst werden nur Überprüfungen der Heime vor Ort. Anschließende Beratungen ggf. auch vor Ort, Auswertungen von Unterlagen etc. mit zeitlichem und inhaltlichem Zusammenhang zur ersten Prüfung vor Ort werden <u>nicht</u> gesondert gezählt. Überwachungen vor Ort an mehreren Tagen mit zeitlichem und inhaltlichem Zusammenhang zählen nur als eine Überwachung. Anlassbezogene Überwachungen sind Überwachungen, die nur einen Teil der heimrechtlichen Anforderungen zum Gegenstand hatten. Vollständige Überwachungen, deren Termin durch einen Anlass vorgezogen wurden, zählen dagegen zu den Regelüberwachungen.</i>	

		gesamt	angemeldet	unangemeldet
3.3.1	Regelüberwachungen in Einrichtungen der Altenhilfe	19	0	19
davon	gemeinsam mit dem MDK	10	0	10
	in der Nacht	0	0	0
3.3.2	Anzahl der anlassbezogenen Überwachungen in Einrichtungen der Altenhilfe	7	1	6
davon	gemeinsam mit dem MDK	1	0	1
	zur Nachtzeit	0	0	0
3.3.3	Regelüberwachungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe	26	26	0
davon	in der Nacht	0	0	0
3.3.4	Anzahl der anlassbezogenen Überwachungen in Einricht. d. Behindertenhilfe	1	0	1
davon	zur Nachtzeit	0	0	0
3.3.5	Regelüberwachungen in Hospizen	0	0	0
davon	in der Nacht	0	0	0
3.3.6	Anzahl der anlassbezogenen Überwachungen in Hospizen	0	0	0

3.4	Verzicht auf Prüfungen nach § 15 Abs. Satz 2 HeimG	<b>Anzahl</b>
3.4.1	Anzahl gesamt	0
davon	nach Prüfung des MDK	0
	nach Prüfung anderer Sachverständiger	0

<b>4.</b>	<b>Mängelberatungen nach § 16 HeimG</b>	
	Anzahl der Mängelberatungen (mündlich und/oder schriftlich)	36
	davon mit förmlicher Beteiligung von Kostenträgern	0

<b>5.</b>	<b>Beschwerden</b>	
<i>Beschwerden richten sich auf die Beseitigung eines konkret benannten (vermeintlichen) Missstandes. Bloße Anfragen fallen nicht hierunter.</i>		
	Anzahl der bei der Heimaufsicht eingegangenen Beschwerden (insges.)	21
	davon Anzahl der von der AG nach § 20 HeimG an die Heimaufsicht geleiteten Beschwerden	0
<b>5.1</b>	<b>Anzahl der Beschwerden im Einzelnen (Mehrfachnennungen möglich)</b>	
5.1.1	Pflege-/Betreuungsqualität	5
davon	Durchführung der Pflege	3
	Durchführung der sozialen Betreuung (z. B. Tagesstrukturierung, Betreuungsintensität)	2
5.1.2	Ärztliche und gesundheitliche Betreuung (z. B. Sicherung der ärztlichen Betreuung, Versorgung mit Medikamenten)	2
5.1.3	Hauswirtschaft	0
	davon Qualität der Speise- und Getränkeversorgung	0
5.1.4	Selbstbestimmung und Lebensqualität (z. B. Persönlichkeitsrechte, Kontaktmöglichkeit, Gestaltungsfreiheit)	1
5.1.5	Hygiene	0
5.1.6	Heimmitwirkung	0
davon	Mitwirkungsrechte	0
	Unterstützung durch die Heimleitung	0
	Schulung der Heimbeiräte/Heimfürsprecher	0
5.1.7	Entgelterhöhungen	0
5.1.8	Bauliche Anforderungen	3
5.1.9	Sonstiges	5

### III. Art der bei den Prüfungen vorgefundenen Mängel

*Zu den jeweiligen Punkten werden Art und Umfang der Mängel verbal beschrieben und ggf. Entwicklungstendenzen aufgezeigt. Bei Schwerpunkten (besonders häufig auftretende oder besonders schwerwiegende Mängel) wird die Reaktion der Heimaufsicht darauf näher erläutert. Angaben sind jeweils gesondert für den Bereich der Altenpflege und der Behindertenhilfe zu machen.*

<b>1.</b>	<b>Mängel in der Pflegequalität</b>	
<i>(z. B. zu wenig Prophylaxen, zu wenig Mobilisation, zu wenig Kontinenztraining, zu wenig Hilfestellung bei Nahrungs-/Flüssigkeitsaufnahme)</i>		
Altenpflege: Reaktion auf Gewichtsveränderungen, Umgang mit Sturzereignissen, Umsetzung von ärztlichen Verordnungen; Reaktion der Heimaufsicht: Mängelberatung, vereinzelt Wiederholungsprüfungen. Behindertenhilfe: keine auffälligen Mängel.		
<b>2.</b>	<b>Mängel in der Betreuungsqualität</b>	
<i>(z. B. zu wenig tagesstrukturierende Maßnahmen, zu wenig Angebote für Menschen mit Demenz, zu wenig Angebote für bettlägerige Pflegebedürftige)</i>		
Altenpflege und Behindertenhilfe: teilweise geringe oder gar fehlende soziale Betreuung an Wochenenden und Feiertagen.		
<b>3.</b>	<b>Mängel in der Pflege-/Betreuungsplanung</b>	
Altenpflege: Planungen oft unübersichtlich und/oder zu pauschal, Anpassungen fehlen. Behindertenhilfe: unzureichende Aktualisierung der Förderpläne. Die Heimaufsicht empfiehlt entsprechende Schulungen.		
<b>4.</b>	<b>Mängel in der Pflege-/Betreuungsdokumentation</b>	
Altenpflege: knappe Biografien, fehlende Aktualisierung von Risikoeinschätzungen, Dokumentationslücken; Behindertenhilfe: unübersichtliche Dokumentationen. Die Heimaufsicht empfiehlt auch hier entsprechende Schulungen.		

5.	Mängel bei der Durchführung des Pflegeprozesses	Altenpflege und Behindertenhilfe: Ressourcen, Wünsche und Gewohnheiten der Bewohnerinnen und Bewohner werden nicht immer im wünschenswerten Umfang berücksichtigt.
6.	Mängel in der Personalausstattung	(z. B. zu wenig Personal, nicht ausreichend qualifiziert (einschl. zu wenig Fortbildung), Mängel in der Funktion Heimleiter/in/Pflegedienstleiter/in, pädagogische Leitung) Spät- und Nachtdienste sind in vielen Einrichtungen, insbesondere im Behindertenbereich, sehr knapp besetzt; teilweise werden Zeiten für Übergaben und Besprechungen in der Dienstplanung nur unzureichend berücksichtigt.
7.	Mängel in der Arbeitsorganisation	(z. B. bei den Prozessabläufen, der Konzeption, den Dienstplänen sowie bei der Beschreibung und Umsetzung von Pflege- und Betreuungsstandards) Altenpflege und Behindertenhilfe: in einigen Einrichtungen zuwenig regelmäßige Pflegevisiten, Mängel bei der Dienstplanführung (Dokumentenechtheit).
8.	Bauliche Mängel	(z. B. unzureichende Orientierungshilfen, Sanitärausstattung, Zimmergrößen, Bewegungsflächen, Abstellflächen für sperrige Güter, Funktionsräume, Gemeinschaftsräume, ungeeignete oder fehlende Aufzüge) Aufgrund alter Bausubstanz deutliche Mängel in zwei Altenpflegeeinrichtungen; in beiden Fällen bestehen Neubaupläne, diese konnten aber bisher noch nicht realisiert werden.
9.	Hygienemängel	In manchen Altenpflegeeinrichtungen bestehen noch Defizite bei der Aktualisierung von Desinfektionsplänen und der Einführung von Hygienestandards. Im Behindertenbereich keine Auffälligkeiten.
10.	Mängel bei der Medikamentenaufbewahrung	Sowohl im Altenpflege- als auch im Behindertenbereich fehlten bei Medikamenten teilweise die Bewohnerkennzeichnungen; vereinzelt noch Defizite bei der Sicherung von Betäubungsmitteln.
11.	Unzulässige die Freiheit entziehende Maßnahmen	Nur in Einzelfällen waren in Altenpflegeeinrichtungen Gerichtsbeschlüsse abgelaufen, dies konnte durch Beratung der Heimleitung und ggf. auch Einschaltung der Betreuungsstelle abgestellt werden. Im Behindertenbereich keine Auffälligkeiten.
12.	Mängel in Heimverträgen	Hier keine nennenswerten Mängel.
13.	Mängel bei der Umsetzung der Heimmitwirkungsverordnung	(z. B. zu wenig Schulung oder keine Unterstützung des Heimbeirates) Keine Auffälligkeiten.
14.	Mängel bei der Ernährung und Flüssigkeitsversorgung	Sowohl in der Altenpflege als auch in Behindertenbereich wurde in einigen Fällen festgestellt, dass die Nahrungskarenz bei Diabetikern, dementen und sondenernährten Bewohnern über 10 Stunden lag; häufig wurden Spätmahlzeiten nicht im wünschenswerten Umfang gegeben. Die Beratungs- und Kontrolltätigkeit der Heimaufsicht wurde hier intensiviert.

#### IV. Bescheide

Bei Nr. 1 bis 4 sind die nach Anzahl oder Schwere wesentlichen Anordnungsgründe zu benennen.

		Anzahl
1.	Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Anordnungen n. § 17 HeimG	0
2.	Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Anordnungen n. § 18 HeimG	0
3.	Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Untersagungen n. § 19 HeimG	0
4.	Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Bescheide n. § 21 HeimG	0
5.	Anzahl der Befreiungen nach § 25 a HeimG im Berichtszeitraum	0
<i>Hier sollen die verschiedenen Konzepte und Arten der Heime sowie die erteilten Befreiungen stichwortartig dargestellt werden:</i>		
6.	Anzahl der Befreiungen nach § 31 HeimMindBauV im Berichtszeitraum	1
<i>Hier sind die wichtigsten Gründe für die Bescheiderteilung zu benennen:</i>		
Befreiung von § 27 Abs. 2 HeimMindBauV (fordert 1 Pflegebad pro 20 Bewohner) mit der Auflage von mind. 1 Pflegebad je 30 Bewohner unter dem Gesichtspunkt, dass heutzutage tendenziell mehr geduscht als gebadet wird und in jedem Bewohnerzimmer eine Nasszelle mit Dusche vorgesehen wurde.		
7.	Anzahl der Befreiungen nach § 11 HeimPersV im Berichtszeitraum	0
<i>Hier sind die wichtigsten Gründe für die Bescheiderteilung zu benennen:</i>		
8.	Anzahl der Zustimmungen n. § 5 Abs. 2 HeimPersV im Berichtszeitraum	0
<i>Hier sind die wichtigsten Gründe für die Bescheiderteilung zu benennen:</i>		

#### V. Sonstige Schwerpunkte der Tätigkeit der Heimaufsicht:

Die Heimaufsicht beteiligte sich regelmäßig am Arbeitskreis Heimaufsicht, am örtlichen Arbeitskreis Gerontopsychiatrie und an den jährlichen Zusammenkünften der Arbeitsgemeinschaft nach § 20 HeimG. Soweit von verschiedenen Gruppen oder Interessensvertretungen (z.B. Ausschuss des Seniorenbeirats der Stadt Bayreuth, Betreuer treffen, Heimbeiräte) eine Teilnahme an Sitzungen oder der Wunsch einer Informationsveranstaltung geäußert wurden, wurden diese Anfragen zeitnah umgesetzt. Auf eine kontinuierliche Fortbildung im Aufgabenbereich der Heimaufsicht und auf die Kommunikation mit den verschiedensten Stellen im Alten- und Behindertenbereich wurde großer Wert gelegt, da hiervon regelmäßig wertvolle Impulse für die Bewältigung der vielfältigen Tätigkeitsfelder ausgehen.

**VI. Darstellung interessanter Entwicklungen im Heimbereich d. Alten-/Behindertenhilfe**  
*(z. B. neue Wohn- und Betreuungsformen und deren heimrechtliche Begleitung)*

Keine.

## **Anhang**

STADT BAYREUTH  
Amt für öffentliche Ordnung  
- Heimaufsicht -  
Luitpoldplatz 13  
95444 Bayreuth

### **Ansprechpartner:**

Herr Till Salzmann  
Telefon (09 21) 25 11 29  
Telefax (09 21) 25 17 70 (mit dem Vermerk: z. Hd. Herrn Salzmann)  
E-Mail: [till.salzmann@stadt.bayreuth.de](mailto:till.salzmann@stadt.bayreuth.de)